

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „Susannea“ vom 3. April 2023 14:00

Zitat von kleiner gruener frosch

Evtl. wäre es einfacher, wenn du solche evtl. wichtigen Infos sofort allen bekannt sind ... denn scheinbar war deine Nebentätigkeit bereits genehmigt. Damit steht sie als genehmigt in deiner Personalakte (und ich würde jetzt auch mal annehmen, dass man die Genehmigung dann nicht noch einmal anfragen muss. Allerdings würde ich es sicherheitshalber tun.)

Aber wenn du sie nicht mehr beantragen musst, liegt es daran, dass es bereits in deiner Personalakte stand (wie du schreibst) und nicht, weil sie in deinem Lebenslauf stand.

Ich habe doch geschrieben, dass es die Tabelle von der Personalakte war (Lebenslauf war wohl falsch ausgedrückt, obwohl es da natürlich auch stand)

Außerdem war doch das vorher gar nicht das Thema, sondern ich fragte, wie ich es jetzt mache, wenn ich verbeamtet werde, ob man es dann beantragen müsste.

Nach deiner Einlassung gehe ich davon aus, dass nicht, weil bereits im Ref beantragt.